Weitere Informationen
zum Baugebiet „Falge, 2. Bauabschnitt“ in Suppingen

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Die Entwässerung des Baugebiets erfolgt in einem Mischsystem. Das Niederschlagswasser der Dach- und Hofflächen muss grundsätzlich auf dem Baugrundstück versickert werden und kann bei atypischen Fallkonstellationen in einer Retentionszisterne in den Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Im Hinblick auf die immer heftiger werdenden Gewitterregen möchten wir Sie bereits heute darauf hinweisen, dass Sie nach § 20 der Abwassersatzung der Stadt Laichingen (www.laichingen.de/Bürgerservice/Satzungen/Abwassersatzung-Achte Änderung) Ihre Abwasseraufnahmeeinrichtungen unterhalb der Straßenoberfläche gegen Rückstau sichern müssen. Bitte informieren Sie Ihre Planer entsprechend.

Für den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung benötigen Sie von uns - unabhängig von Baugenehmigungen oder Vollständigkeitsbescheinigungen im Kenntnisgabeverfahren - entsprechende Anschlussgenehmigungen. Die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie zu gegebener Zeit von uns. Sollten Sie dazu weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Braun (Tel.: 07333/8536; E-Mail: mbraun@laichingen.de)

Telekommunikation

Die sdt.net AG hat uns mitgeteilt, dass sie für den 2. Bauabschnitt des Baugebiets Falge einen Breitbandausbau mittels Festnetz FTTH-Technologie vornehmen wird. Das ist der beste Ausbaustandard, den es gegenwärtig gibt. Die Leerrohrverlegung innerhalb des Baugebiets ist bereits erfolgt, die Gesamtfertigstellung erfolgt in den kommenden Monaten. Nach Auskunft der sdt.net AG wird das neue Netz bis Ende März 2020 betriebsbereit sein.

Nach dem Ausbau stehen im 2. Bauabschnitt des Baugebiets „Falge“ Breitband-Anschlüsse mit Bandbreiten bis 200 Mbit/s im Download und 100 Mbit/s im Upload zur Verfügung.

Nach der Mitteilung der sdt.net AG wird die Anbindung der Grundstücke und Gebäude mit Glasfaserkabel an den Gf-NVt erst dann vorgenommen, wenn der jeweilige Grundstückseigentümer zuvor mit der sdt.net AG eine entsprechende Nutzungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines lichtwellenbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes (NVGG) abgeschlossen hat. Denken Sie also daran, sich rechtzeitig mit der sdt.net AG in Verbindung zu setzen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter www.sdt.net.

Kaufpreis

Am 14.10.2019 hat der Gemeinderat nach Anhörung des Ortschaftsrats den endgültigen Kaufpreis für die Flächen im Wohnbaugebiet „Falge, 2. Bauabschnitt“ auf der Basis einer aktuellen Kostenkalkulation wie folgt festgelegt:

Kaufpreis inkl. Erschließungsbeiträge für die Straße, Kanalisation (Schmutz- und Regenwasser), Klärwerk und Wasserversorgung sowie die Vermessungskosten	148,00 €/m²

Neben dem Kaufpreis haben die Erwerber der Stadt pro Bauplatz noch die Kosten für die bereits in den Baugrundstücken mitverlegten

- privaten Wasserversorgungsanlagen in Höhe von	1.000,00 € zzgl. 7 % Mwst
- private Entwässerungsanlagen Mischwasser	3.500,00 €

zu zahlen.

Als Familienvergünstigung erhalten alle Käufer eine Kaufpreisvergünstigung in Höhe von 1.000,00 € für jedes minderjährige Kind, das bei Abschluss des notariellen Kaufvertrags auf der Welt ist.